

### Stufe 3 – Advanced Clinician Scientist

Antragsteller für die Stufe 3 - Advanced Clinician Scientist müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

#### Antragsberechtigt sind

- Promovierte Ärztinnen und Ärzte des Universitätsklinikum Düsseldorf, nach Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung in einem klinischen Fach mit mittelbarer oder unmittelbarer Krankenversorgung
- die zum Zeitpunkt der Antragstellung über eigene kompetitive Drittmittel verfügen
- die nicht habilitiert sind oder deren Habilitation nicht länger als 5 Jahre zurückliegt

#### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt elektronisch und ausschließlich über **das Online Portal** (Link ganz unten) und jeweils bis zum 01.04 bzw. 01.10. eines Jahres.

#### Checkliste zur Antragseinreichung:

Folgende Unterlagen werden als separate PDF-Dateien für das Online-Portal benötigt (achten Sie auf die Benennung der PDF Dokumente):

1. **Bestätigung der Drittmittelförderung**  
(Geldgeber, Zuwendungsempfänger, Thema, Laufzeit, Art und Höhe der Förderung)
2. **Kurze Zusammenfassung**  
der wissenschaftlichen Ziele und des Arbeitsprogramms des extern geförderten Projekts, außerdem Darstellung der weiterführenden Forschungs- und Förderungsstrategie über die Projektdauer hinaus
3. **Lebenslauf/ CV**  
Beschreibung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs inkl. **gegliedertem Publikationsverzeichnis** nach den Richtlinien der DFG
4. verbindliche **Zusage der Klinikleitung**, dass
  - a) die Freistellung für die geschützte Forschungszeit gewährleistet wird,
  - b) die Dienstplanverantwortlichen informiert wurden,
  - c) die zur Durchführung benötigten Arbeitsplätze/Labor zur Verfügung stehen und
  - d) nach Ablauf der anteiligen Freistellung eine Rückübernahme erfolgt

#### Fördervolumen:

Gefördert wird anteilig die eigene Stelle (Ä2 oder Ä3 30 %) bis max. 3 Jahre. Bei Teilzeitbeschäftigung darf der relative Anteil der Finanzierung aus Mitteln der Fakultät 30% nicht überschreiten.

#### Begutachtung:

Die Begutachtung erfolgt intern durch die Mitglieder der Kommission. Zur Begutachtung gehört eine Präsentation in der öffentlichen Sitzung, in der der/die Antragsteller/in sein/ihr Projekt und sich selbst vorstellt.

#### Pflichten der Förderungsempfänger und Erfolgskontrolle

Förderungsempfänger sollen ihre Forschungsergebnisse in "peer-reviewed" Zeitschriften publizieren. Auf die Unterstützung durch die Medizinische Fakultät muss dabei verwiesen werden.

Förderungsempfänger sind gehalten, zusätzlich begutachtete Drittmittel für ihr Projekt einzuwerben. Ein Ausscheiden des Antragstellers aus dem Universitätsklinikum Düsseldorf ist der Kommission unverzüglich mitzuteilen. Nicht verbrauchte Finanzmittel verbleiben bei der Fakultät.